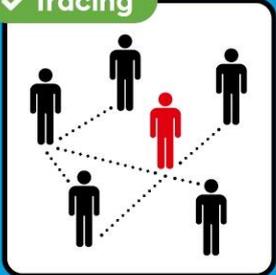


Covid-19 Betriebs- und Schutzkonzept für den Präsenzunterricht im Vollbetrieb ab dem 10. August 2020 im BBZ Solothurn-Grenchen

Der Unterricht findet im Klassenverband mit konstanter und kontrollierter Sitzordnung statt. Die Erhebung von Kontaktdaten in Form eines fixen Klassenspiegels kommt zur Anwendung.

Regeln einhalten:

- ✓ Testen**

Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.
- ✓ Tracing**

Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.
- ✓ Isolation/Quarantäne**

Bei positivem Test: Isolation.
Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

Weiterhin wichtig:

- ✓**

Abstand halten.
- ✓**

Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.
- ✓**

Gründlich Hände waschen.
- ✓**

Hände schütteln vermeiden.
- ✓**

In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
- ✓**

Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

1 Inhaltsverzeichnis

1	Inhaltsverzeichnis	2
2	Einleitung.....	3
3	Betriebskonzept.....	3
4	Schutzkonzept	4
4.1	Pausen.....	4
4.2	Verpflegung.....	4
4.3	Bibliotheksdienst in Grenchen und Solothurn	4
4.4	Sportunterricht	4
4.5	Mieter	5
4.6	Hausdienst und Reinigung	5
4.7	Schulzimmer.....	5
4.8	Händehygiene	5
4.9	Abfall	5
4.10	Abgabe von Hygienemasken.....	5
4.11	Covid-App.....	5
5	Anordnung von Quarantäne- und Isolationsmassnahmen.....	6
6	Sensibilisierung für Verhalten im öffentlichen Raum und im ÖV	6
7	Betriebs- und Schutzkonzept für den Atelierbetrieb des ZeitZentrums.....	6
7.1	Arbeitsplätze Lernende	6
7.2	Reparaturannahme	6
8	Links und Fragebogen.....	7
8.1	Coronavirus-Check	7
8.2	Definition besonders gefährdete Personen (bgP).....	7
8.3	Informationen zum SwissCovid App	7
8.4	Fragebogen	8

2 Einleitung

Gemäss den EDK-Grundsätzen (25. Juni 2020) zum Schuljahr 2020/21 im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie soll das **Schutzkonzept** den schulischen Vollbetrieb so regeln, dass der Schutz der gefährdeten Gruppen, der Unterrichtsbesuch von gesunden Lernenden, Studierenden und Kursteilnehmenden und die Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln sichergestellt werden. Die Priorität liegt bei den Hygiene- und Abstandsmassnahmen. Die Erhebung von Kontaktdaten kommt dann zur Anwendung, wenn der Minimalabstand von 1.5 Meter aus betrieblichen Gründen nicht eingehalten werden kann. In diesem Fall bildet die Erhebung der Kontaktdaten, welche neben den üblichen Koordinaten auch über einen fixen Klassenspiegel garantiert werden, die erste Massnahme. Wenn im Unterricht der Minimalabstand von 1.5 Metern über eine längere Phase resp. aus betrieblichen Gründen (Atelier, Labor, Informatikräume) nicht eingehalten werden kann, sollen Masken **punktuell** eingesetzt werden. Die Schulen stellen die Masken, maximal eine pro Halbtag, zur Verfügung. Quarantänefälle sind unverzüglich der Direktion zu melden.

Generell umfassen die Massnahmen:

- Abstands- und Hygieneregeln im Unterricht und im Schulbetrieb
- Erhebung von Kontaktdaten
- Erstellen eines fixen Klassenspiegels
- Einhaltung der Verhaltensregeln im ÖV
- Umgang mit Quarantäne- und Isolationsmassnahmen
- Verhaltensvorschriften bei der Verpflegung

Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der COVID-19-Massnahmen im Präsenzunterricht liegt bei den Lehrpersonen, Lernenden und Studierenden sowie den Mitarbeitenden des BBZ Solothurn-Grenchen.

Die Empfehlungen des BAG sind zu berücksichtigen, insbesondere was Fragen in Bezug auf den Covid-19-Test und die Rückverfolgbarkeit betrifft.

3 Betriebskonzept

Das Betriebskonzept umfasst organisatorische und pädagogische Massnahmen.

Bei den Eingängen und im Bereich der Verkehrsflächen wird mit Plakaten auf die BAG-Verhaltensrichtlinien hingewiesen.

Die Rektorate planen den Unterricht für den Präsenzunterricht im Vollbetrieb gemäss Normalstundenplan. Wo die geforderte Abstandsregel von 1.5 Meter im Unterricht nicht eingehalten werden kann, gilt die Erhebung der Daten als erste Massnahme.

Der Stundenplan ist für die Lernenden auf KASCHUSO abrufbar.

Die Sitzordnung ist wegen der Rückverfolgbarkeit der Daten fest und wird durch die Lehrperson mit einem Klassenspiegel zu Händen des Rektorats erhoben. Die Rektoren melden den Vollzug nach der ersten Schulwoche der Direktion.

Bei Gruppenarbeiten gilt zu beachten:

- der Minimalabstand muss eingehalten werden
- oder die Arbeit darf nicht länger als 15 Minuten dauern
- oder es gilt Maskenpflicht

4 Schutzkonzept

Das Schutzkonzept beinhaltet grundsätzlich die Durchsetzung der Abstandsregel von 1.5 Meter und die Einhaltung der Hygienevorschriften für besonders gefährdete Personen und für die übrigen Beteiligten (Lehrpersonal, Dienste, Lernende und Studierende). Bei Zuwiderhandlung kommen die Bestimmungen der Absenzen- und Disziplinarordnung (BS 416.353.13) zur Anwendung.

Wer sich krank fühlt, darf nicht zum Präsenzunterricht erscheinen. Personen mit einer Vorerkrankung müssen das weitere Vorgehen mit der Schule regeln!

Die Abstandsregel von 1.5 Metern ist in den Schulzimmern so weit als möglich und in den Aufenthaltsräumen flächendeckend einzuhalten. Die entsprechenden Hinweise sind strikte zu befolgen.

4.1 Pausen

Die Abstandsregeln sind auch in der Pause einzuhalten. Die Pausen erfolgen soweit als möglich gestaffelt. Um die Bewegungen von Lernenden in den Pausen besser zu verteilen wird der Lektionontakt teilweise ausgesetzt. Bei Unterrichtsblöcken (z.B. drei Lektionen ABU) sind der Blockstart und das Ende fix. Die Pausen zwischen den Lektionen werden durch die Lehrperson entsprechend der Unterrichtsplanung bestimmt. Die Lernenden haben sich im Schulhaus in den Pausen ruhig zu verhalten.

4.2 Verpflegung

Der Betrieb des Bistros in Solothurn durch den SGV und der Mensa in Grenchen durch den SV-Service inklusive dazugehöriger Verpflegungsautomaten wird gemäss den Betreiberkonzepten geführt. Die Betriebskonzepte basieren auf den gängigen Richtlinien der Gastronomie und berücksichtigen die Abgabe der Mahlzeiten, die Belegung der Tische und die Distanzen zwischen den verschiedenen Personengruppen sowie die Erhebung der Daten.

4.3 Bibliotheksdienst in Grenchen und Solothurn

Die Arbeitsplätze und Sitzgelegenheiten werden so platziert oder gesperrt, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können. Händedesinfektionsmittel steht zur Verfügung.

4.4 Sportunterricht

Der Sportunterricht wird gemäss Sportlehrplan angepasst geführt. Sportunterricht mit engem Körperkontakt ist nicht gestattet. Es gelten die Rahmenvorgaben von Swiss Olympic.

Beim Bustransport am Standort Solothurn gilt es den Minimalabstand nach Möglichkeit einzuhalten. Die Fahrt dauert weniger als 15 Minuten.

4.5 Mieter

Auf Vermietungen der Räume wird so weit als möglich verzichtet. Für Mieter gilt das vorliegende Betriebs- und Schutzkonzept.

4.6 Hausdienst und Reinigung

Allgemeine Räume / Flächen

- Häufig berührte Oberflächen werden während des Tages regelmässig desinfiziert (Türgriffe, Treppenhandlauf).
- Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- Öffnung der Eingangstüren.
- Die WC Anlagen werden mindestens zweimal pro Tag gereinigt.

4.7 Schulzimmer

- Pro Schulzimmer steht ein Reinigungsset mit Anleitung zur Verfügung. Die Lehrperson ist verantwortlich, dass nach dem Unterricht die Arbeitsflächen gereinigt werden.
- Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in den Schulzimmern sind die Lehrpersonen verantwortlich (lüften während den Pausen).

4.8 Händehygiene

- Beim Betreten des Schulraums sind die Hände zu waschen/desinfizieren.
- Wo Wasser, Flüssigseife und Einwegpapier zur Verfügung stehen, ist dies dem Desinfektionsmittel vorzuziehen.
- Auf jedem Stock und bei den Eingangsbereichen stehen Hygienestationen zur Verfügung.

4.9 Abfall

- Regelmässiges Leeren von Abfalleimern.
- Anfassen von Abfall vermeiden, stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel etc.) verwenden.
- Im Umgang mit Abfall Handschuhe tragen und nach Gebrauch entsorgen.
- Abfallsäcke nicht zusammendrücken.

4.10 Abgabe von Hygienemasken

- Für die Lehrpersonen und die Verwaltung stehen Hygienemasken zur Verfügung. Masken stehen in den Schulsekretariaten zur Verfügung.

4.11 Covid-App

- Die Installation des Covid-App wird empfohlen.

5 Anordnung von Quarantäne- und Isolationsmassnahmen

Die Anordnung von Quarantäne- und Isolationsmassnahmen basiert auf den Covid-19-Grundsatzprinzipien des BAG.

Personen mit verdächtigen Krankheitssymptomen (Symptome einer akuten Atemwegsinfektion, plötzlicher Verlust des Geruchs-/Geschmacksinns) **müssen** zuhause bleiben oder werden von der Lehrperson, mit der Anweisung, einen Mundschutz zu tragen, nach Hause geschickt. Sie sollen sich dort isolieren, den Coronavirus-Check durchführen und anschliessend entsprechend der ärztlichen Empfehlungen vorgehen.

Personen, die mit einer erkrankten Person (bestätigte COVID-19-Erkrankung) engen Kontakt (z.B. im gleichen Haushalt leben, Kontakt näher als 1.5 Meter und länger als 15 Minuten ohne Schutz) hatten, **müssen** für 10 Tage (ab dem letztem Kontakt) zuhause in Quarantäne bleiben.

Personen, die dem Präsenzunterricht fernbleiben müssen, haben eine Holschuld für das Beschaffen der Informationen, um den entgangenen Unterrichtsstoff nachzuholen.

6 Sensibilisierung für Verhalten im öffentlichen Raum und im ÖV

Die vom Bund vorgegebenen Richtlinien (Abstandsregelungen, Hände reinigen, ggf. Hygienemasken richtig tragen und entsorgen etc.) sind einzuhalten und werden im Unterricht durch die Klassenlehrperson wöchentlich kurz thematisiert, visualisiert und erklärt. Sie gelten auf dem Areal des BBZ Solothurn-Grenchen in Solothurn und Grenchen (Unterrichtsräume, Verkehrsflächen, Aufenthaltsräume) und auf dem Schulweg. Material für die Information ist erhältlich unter:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/downloads-in-verschiedenen-sprachen.html>.

7 Betriebs- und Schutzkonzept für den Atelierbetrieb des ZeitZentrums

7.1 Arbeitsplätze Lernende

- Die Atelierarbeitsplätze sind durch die Sicherheitsbestimmungen mit Plexiglasabtrennungen nachgerüstet worden.

7.2 Reparaturannahme

- Die Reparaturannahmestelle wird ab August 2020 normal geöffnet sein.

8 Links und Fragebogen

8.1 Coronavirus-Check

Auf einfache Art sich selber testen kann man mit dem Coronavirus-Check vom BAG.
<https://check.bag-coronavirus.ch/screening>

8.2 Definition **besonders gefährdete Personen (bgP)**

Gemäss der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) sollen **bgP** zu Hause bleiben und Menschenansammlungen meiden.

Die Kategorien der **bgP** werden anhand medizinischer Kriterien präzisiert:
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html#app6ahref0>

Wer sich nicht sicher ist, hält Rücksprache mit dem Hausarzt.

Der Schutz der **bgP** ist uns sehr wichtig. Aus diesem Grund bitten wir die **bgP** um eine differenzierte Rückmeldung, falls der Gesundheitszustand gefährdet ist. Die Angaben werden vertraulich behandelt.

8.3 Informationen zum SwissCovid App

Unter <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/swisscovid-app-und-contact-tracing.html> stehen die aktuellen Informationen zum SwissCovid App.

8.4 Fragebogen

Grundsätzliche Gefährdung hinsichtlich COVID-19	Ja
Sind Sie eine besonders gefährdete Person in Bezug auf COVID-19?	<input type="checkbox"/>
Haben Sie in Ihrem Umfeld eine Person, die aufgrund COVID-19 besonders gefährdet ist und die so geschützt werden muss, dass Sie in Ihrer beruflichen Tätigkeit eingeschränkt sein könnten?	<input type="checkbox"/>
Fragestellungen hinsichtlich des COVID-bezogenen Gesundheitszustandes, die sich selber immer wieder zu stellen sind	Ja
Hatten Sie mit einer erkrankten Person (bestätigte COVID-19-Erkrankung) engen Kontakt?	<input type="checkbox"/>
Zeigen sich bei Ihnen Krankheitssymptomen wie Fieber, nicht erklärbarer Husten, plötzlicher Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinns?	<input type="checkbox"/>
Sind Sie unsicher, ob Sie aufgrund der COVID-19-Schutzempfehlungen den Schulbetrieb im BBZ Solothurn-Grenchen aufnehmen dürfen?	<input type="checkbox"/>

Mitarbeitende

Wenn Sie mindestens eine dieser Fragen mit JA beantworten, melden Sie sich bitte im BBZ Sekretariat, um in Zusammenarbeit mit der Schulleitung das weitere Vorgehen zu regeln.

Lernende

Wenn Sie mindestens eine dieser Fragen mit JA beantworten, melden Sie sich bitte bei Ihrer Klassenlehrperson, um in Zusammenarbeit mit der Schulleitung das weitere Vorgehen zu regeln.

Mit Datum und Unterschrift wird bestätigt, dass man den Fragebogen verstanden hat.

Name / Vorname in Blockschrift:.....

Datum / Unterschrift: